

Inhaltsangabe

- 10 Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 06.02.2007, 17:00 S. 18
Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
- 11 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln betreffend Grundstücksangebote S. 21
in der Flurbereinigung Lessenich / Alfter – 17 98 3 –
- 12 Pressemitteilung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH S. 22
- 13 Bekanntmachung betreffend Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes S. 23

Tollitätentreff 2007

Am Mittwoch, den 07.02.2007 findet ab 19:30 Uhr in der Rheinhalle in Hersel der Tollitätentreff der Stadt Bornheim statt.

Restkarten sind zum Preis von 18,00 € im Rathaus der Stadt Bornheim erhältlich.

Nähere Informationen zum Tollitätentreff 2007 gibt es bei der Stadtverwaltung Bornheim unter der Telefon-Nummer: 02222/945-212

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

10. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 06. Februar 2007, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 06. Februar 2007, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

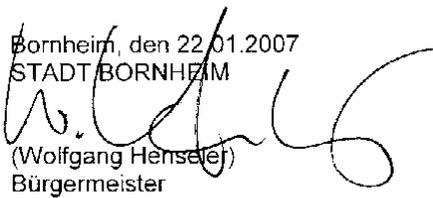
Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	33/2007
3	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 52/2006 vom 21.11.2006 und Nr. 58/2006 vom 14.12.2006	
5	44. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zu den Stellungnahmen und Änderungsbeschluss	9/2007
6	Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur erneuten öffentlichen Auslegung	8/2007

7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Offenlage	376/2006
8	Öffentliche Auslegung Teilaufhebung Bebauungsplan Bornheim Nr. 153 (Ortsteil Waldorf)	15/2007
9	Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel; Einleitung des Verfahrens	17/2007
10	Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung des Bereiches zwischen Heinrich-von-Berge-Weg, L183, Frongasse und Annograben in Walberberg	18/2007
11	Anregung nach § 24 GO vom 01.12.2006 betr. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Walberberg, Annograben	4/2007
12	Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage Kämpchenweg in Sechtem	497/2006
13	Antrag der OV und RM Harald Stadler und Frank W. Krüger vom 16.01.2007 betr. Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer durch einen Geh- und Radweg zwischen Hersel und Roisdorf und dem Gewerbegebiet Bornheim-Süd	32/2007
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2007 betr. Resolution zum Bau eines Radweges entlang der L 118	36/2007
15	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2007 betr. Konsequenzen aus dem Kommunalfinanzbericht 2006	29/2007
16	Abschlussbericht Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Voreifel-Ville	5/2007
17	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	34/2007
18	Mitteilungen mündlich	
19	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2007 betr. Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Zuge der Reform der Gemeindeordnung NRW	26/2007
20	Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.01.2007 betr. Projekt "Rheinfurt"	25/2007
21	Anfragen mündlich	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|---------|
| 22 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 €
im Zeitraum 24.11.2006 - 17.01.2007 | 28/2007 |
| 23 | Mitteilungen mündlich | |
| 24 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 22.01.2007
STADT BORNHEIM

(Wolfgang Hensele)
Bürgermeister

11.

Bekanntmachung

Bezirksregierung 50606 Köln

Dienstgebäude:
53721 Siegburg, 09.01.2007
Frankfurter Straße 86-88
Tel.: 02241/308-3031
Herr Hermanns

Grundstücksangebote

in der Flurbereinigung Lessenich/Alfter – 17 98 3 –

Im Auftrag der Bundesstadt Bonn bietet die Bezirksregierung Köln Dezernat 69, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, als Flurbereinigungsbehörde, für jedermann im Flurbereinigungsgebiet Lessenich/Alfter verschiedene landwirtschaftliche Grundstücke zum freihändigen Erwerb an.

Konkrete Informationen zur Lage, Bezeichnung und Größe der Grundstücke sowie zur Preisvorstellung werden den Interessenten in folgendem Termin gegeben am:

**Donnerstag, 08. Februar 2007
in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
im Besprechungszimmer – Untergeschoss –
des Rathauses der Gemeinde Alfter
Am Rathaus 7, in 53347 Alfter-Oedekoven.**

In diesem Termin oder auch spätestens bis zum 22. Februar 2007 können bei vorliegendem Erwerbsinteresse schriftlich verbindliche Kaufpreisangebote gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben werden. Den Zuschlag erhält in Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn bei einem vertretbaren Preis der Meistbietende.

Im Auftrag
Kasimir



12.

Presse-Service

Aktuelles aus der Abfallwirtschaft
[auch unter www.rsag.de]

Siegburg, 17.1.2007

Gelber Sack kein Angebot der RSAG

Die Gelben Säcke beschäftigen nach wie vor viele Bürger im Rhein-Sieg-Kreis. An wen wende ich mich, wenn die Säcke nicht abgeholt worden sind und wo bekomme ich neue Säcke? Das sind die am häufigsten gestellten Fragen. Und die werden fast täglich der RSAG in Siegburg gestellt.

Nur die RSAG ist der falsche Ansprechpartner zum gelben Sack. Darauf weist das Unternehmen erneut wegen der ständigen Nachfragen hin. Die Sackabfuhr gehört nicht zur öffentlichen Müllabfuhr, sondern ist eine Dienstleistung der privaten Entsorgungswirtschaft. Verantwortlich für diese Entsorgungsleistung im Kreis ist die Firma Schönackers. Schönackers ist zu allen Fragen rund um den gelben Sack unter der Servicenummer 01801 – 78 78 78 zu erreichen. Sie hat diesen Auftrag für die nächsten drei Jahre von der Duales System Deutschland AG (DSD) erhalten hat. Duales System heißt in diesem Fall das Nebeneinander von öffentlicher und privater Abfuhr.

So werden auch die Abfuhrtermine der Säcke von Schönackers festgelegt. Auf die Tourengestaltung hat die RSAG keinen Einfluss. Ungewohnt dürfte es ab diesem Jahr in einigen Kommunen erstmals sein, dass die Leerung der Mülltonnen und das Abholen der Gelben Säcke an unterschiedlichen Tagen stattfindet. Deshalb rät die RSAG, sich die Termine noch einmal genau im Abfallkalender anzuschauen.

Die RSAG ist wie jede andere Stadt- und Gemeindeverwaltung im Kreis lediglich Ausgabestelle für Säcke, wenn der Vorrat an gelben Säcken beim Bürger aufgebraucht ist. Die Erstauslieferung im Jahr an alle Haushalte erfolgt ebenfalls durch Schönackers. Die Veröffentlichung sämtlicher Abfuhrtermine im RSAG-Abfallkalender, auch der Sackabfuhr, dient nur zur Vereinfachung.

Redaktion:

Joachim Schötzel
Pressesprecher
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

T 0 22 41 306 152
F 0 22 41 306 330

E-Mail: joachim.schoelzel@rsag.de

Unternehmenskommunikation / Presse

Pressesprecher
Joachim Schötzel Tel. 02241 306 152

Mitarbeiter/in
Christof Gerharz Tel. 02241 306 140
Martine Marten Tel. 02241 306 145

Fax 02241 306 330
info@rsag.de

Unternehmenszentrale

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
www.rsag.de



Tochtergesellschaften:

ARS Abfall Logistik Rhein-Sieg GmbH
KRS Kompos:Werke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
ERS Entsorgung/Service Rhein-Sieg GmbH

13. Für die Veröffentlichung im Amtsblatt:

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S.454 berichtigt 1998 S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766), gebe ich folgendes bekannt:

1. Das Ratsmitglied Franz von Borzyskowski – UWG - hat zum 31.01.2007 sein Mandat im Rat der Stadt Bornheim niedergelegt.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste der UWG zu besetzen. Als Listennachfolger rückt Herr Claus Böing, Lucie-Simon-Weg 8, 53332, Bornheim in den Rat der Stadt Bornheim ein.
3. **Rechtsmittelbelehrung**
Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 16.01.2007

Stadt Bornheim
-Der Wahlleiter-

(Wolfgang Henseler)
-Bürgermeister-

